

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.09.2007

1042.

Schriftliche Anfrage von Anja Recher, Martin Abele und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Stadtpolizei, Razzien in „Schwulen-Clubs“

Am 18. April 2007 reichten Gemeinderätin Anja Recher (AL), Gemeinderat Martin Abele (Grüne) und 16 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/218 ein:

In den vergangenen Monaten konnte in den Medien auffallend häufig gelesen werden, dass die Stadtpolizei in „Schwulen Clubs“ Razzien durchführte – wo sich notabene auch sehr viele heterosexuelle Partygänger aufhalten, was aber in den Medien nicht erwähnt wird. Über die, gemäss Aussagen des Chefs des Kommissariats für Gewerbebetriebe in einem Bericht im Tages-Anzeiger vom 23.3.07, noch zahlreicheren Razzien in andern Partylokalen finden sich im Verhältnis weniger Meldungen in den Medien, wenngleich in beiden Fällen die Aktionen das selbe Ziel hatten und die selben Delikte aufgedeckt wurden.

In dieser Anfrage interessiert die grundsätzliche Frage des Umgangs mit Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz ausdrücklich nicht, sondern der mindestens punkto Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Umgang mit dem hetero- und dem homosexuellen Clubleben.

Verstärkt wurde, zumindest wird es von den Betroffenen so empfunden, auch die Polizeipräsenz in den sogenannten Cruising-Areas.

Bei den Einsätzen kommt es gemäss Augenzeugen/Betroffenen leider vermehrt zu erniedrigenden Äusserungen gegenüber den betroffenen Schwulen ebenso wie auch gegenüber sich zufällig z. B. in einem als Cruising-Area eingestuftem Park befindenden Personen, egal welcher sexueller Orientierung.

In der Antwort auf die Interpellation 2004/51 bezieht sich der Stadtrat – was uns sehr freut – ganz klar Stellung gegen solche diskriminierende Behandlungen.

Zitat: „Der Stadtrat und das Kommando der Stadtpolizei Zürich legen grossen Wert darauf, dass alle Personen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, durch die Stadtpolizei grundsätzlich gleichbehandelt werden müssen und auch werden. ... Allfällige Schikanen von Angehörigen der Polizei gegen Personen aufgrund deren homosexuellen Neigungen würden weder vom Stadtrat noch vom Kommando der Stadtpolizei toleriert.“ Diese begrüssenswerte Aussage des Stadtrates steht im Widerspruch zu den Berichten der betroffenen Personen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat grundsätzlich das aktuelle Klima und dessen Entwicklung gegenüber Schwulen, Lesben, Transgenderpersonen in der Stadt Zürich ein?
2. Wie erklärt es sich der Stadtrat, dass Razzien in vorwiegend von Schwulen besuchten Clubs in den Medien grössere Präsenz finden als Razzien in Heteroclubs?
3. Angeblich seien im Jahr 2006 rund 50 Clubs kontrolliert worden, welche nicht dem homosexuellen Milieu zugerechnet werden. Um welche Clubs handelt es sich (Bitte um Auflistung)?
4. Wie sieht das Kommunikationskonzept nach Razzien in Partylokalen grundsätzlich aus? Wird unterschieden zwischen Lokalen, welche der Homo-, bzw. der Heterosexuellenszene zugerechnet werden? Gibt es andere Kriterien nach denen die Kommunikation unterschieden wird? Wenn ja, welche?
5. Kommuniziert die Stadtpolizei bei ihren Berichten zu Razzien in Szenelokal, ob der Club als Gay-Lokal gilt? Wenn ja: was will die Stadtpolizei damit bezwecken, wenn die sexuelle Orientierung der Mehrheit des Publikums kommuniziert wird? Ist sie sich bewusst, dass damit ein verzerrtes, negatives Bild homosexueller Menschen gefördert wird?
6. Sind im Stadtrat Beschwerden über negatives Verhalten von Polizistinnen gegenüber Homosexuellen und/oder Transsexuellen bekannt? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass PolizistInnen, welche „Personen aufgrund deren homosexuellen Neigungen schikanieren“ sich auch dafür verantworten müssen? Falls er das bisherige Vorgehen für nicht zuverlässig und ausreichend hält, was gedenkt er zu ändern?

7. Nach welchen Kriterien werden PolizistInnen ausgewählt für Einsätze im homosexuellen Milieu? Kann sich der Stadtrat vorstellen, negativ auffallende Mitglieder von diesen Einsätzen auszuschliessen?
8. Was gedenkt der Stadtrat konkret zu unternehmen, damit das Misstrauen der Schwulenszene gegenüber der Polizei gesenkt werden kann?
9. Was unternimmt der Stadtrat speziell im Hinblick auf die Europride 2009, wenn Schwule, Lesben und Transgenderpersonen aus ganz Europa unsere Stadt besuchen werden, um das Polizeikorps positiv auf diese Aufgabe einzustellen?
10. Wie steht der Stadtrat zum Phänomen Cruising?
11. Ist der Stadtrat bereit, in Zukunft Probleme im homosexuellen Milieu und mögliche Massnahmen mit Betroffenen zu diskutieren, bevor diese ergriffen werden? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die gesellschaftspolitische Grundhaltung in der Stadt Zürich ist offen und tolerant, ein offenes lesbisches oder schwules Leben sicherlich meist problemlos möglich. Dass es trotzdem in jüngster Zeit im Zusammenhang mit polizeilichen Kontrollen von Lokalen wiederholt zu Spannungen gekommen ist oder zu einem subjektiven Empfinden bestimmter Gruppierungen innerhalb der Homosexuellenszene, dass sich polizeiliche Kontrollen spezifisch oder systematisch gegen homosexuelle Personen bzw. ihre Lokale richten würden, bedauert der Stadtrat. Für den Stadtrat und das Kommando der Stadtpolizei ist es, wie schon mehrfach betont, selbstverständlich, dass keine Personengruppen aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Nationalität, sexueller Ausrichtung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht Ausgrenzungen oder Diskriminierungen erfahren dürfen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die bereits laufenden Gespräche zwischen Verwaltung, Homosexuellenorganisationen und Betreibenden von Clublokalen – so weit dies nicht bereits geschehen ist - rasch zu befriedigenden Lösungen führen werden, die für alle Seiten akzeptabel sind und allfällige Missstimmigkeiten sich im direkten Gespräch einfach und rasch ausräumen lassen werden.

Homosexuelle Personen, die sich in einer bestimmten Situation durch das Verhalten von Mitarbeitenden der Stadtpolizei nicht korrekt behandelt gefühlt haben oder eine konkrete Situation als diskriminierend erlebt haben, können sich dagegen wehren, indem sie mit einer Beschwerde an die Polizeivorsteherin, das Kommando der Stadtpolizei oder die städtische Beauftragte in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) gelangen. Jede dieser Stellen wird dafür sorgen, dass ihre Beanstandungen überprüft und nötigenfalls Konsequenzen in die Wege geleitet werden. Diese können je nachdem wie gravierend ein Fehlverhalten ist, von internen Administrativuntersuchungen und personalrechtlichen Folgen bis zur strafrechtlichen Ahndung reichen, zum Beispiel in Fällen von Amtsmissbrauch. Die kollektive Unterstellung, die Stadtpolizei würde sich insgesamt unkorrekt oder diskriminierend gegenüber Homosexuellen verhalten, weist der Stadtrat aber mit Vehemenz zurück.

Zu den Fragen 2, 4 und 5: Die Einflussmöglichkeiten der Stadtpolizei auf die Berichterstattung zu Polizeikontrollen sind marginal. Nach grösseren Razzien verfasst die Stadtpolizei jeweils eine Medienmitteilung. Diese enthält keine Hinweise darauf, ob ein Lokal zu einer bestimmten „Szene“ gehört. Es wird darin lediglich mitgeteilt, dass in einem bestimmten Quartier, an einer bestimmten Strasse, eine Razzia stattgefunden hat. Zudem wird der Grund der Kontrolle (z. B. Drogenhandel, illegales Glücksspiel usw.) genannt. Im Übrigen erhält die Presse aber oftmals auch Informationen von Dritten (Zuschauende, Personen, die bei der Razzia kontrolliert wurden usw.). In jüngster Zeit haben sich zudem teilweise auch Clubbetreibende und Vertretende von Schwulenorganisationen selbst an die Medien gewandt.

Zu Frage 3: Im Jahr 2006 führte die Stadtpolizei insgesamt 51 Kontrollen in Gastwirtschaftsbetrieben durch. Diese erfolgten stets auf Grund konkreter Hinweisen auf ein illegales Verhalten (meist Drogenhandel oder -konsum, illegales Glücksspiel, Schwarzarbeit, Widerhandlungen gegen das Ausländerrecht usw.). 2006 war lediglich ein einziges Lokal, das vorwiegend von Schwulen besucht wird, von diesen Kontrollen betroffen und wurde vorübergehend polizeilich geschlossen. Dies, weil ein Mitglied der Geschäftsleitung darin offenen Drogenhandel betrieb. Der Polizeieinsatz im Lokal war auf die Betriebsräume neben der öffentlichen

Gastwirtschaft gerichtet, sodass kein einziger Gast polizeilich tangiert wurde. Bei der Kontrolle wurden rund 70 Portionen verschiedener Drogen vorgefunden. Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes können die betroffenen Gastwirtschaftsbetriebe nicht namentlich aufgelistet werden.

Zu Frage 6: Es gibt zurzeit keine konkreten Beschwerden. Hingegen werden immer wieder pauschale Vorwürfe erhoben. Im Übrigen wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 7: Besondere Kriterien für den Einsatz von Mitarbeitenden der Stadtpolizei im Homosexuellenmilieu existieren nicht. Haben sich Mitarbeitende ein Fehlverhalten zu Schulden kommen lassen, haben sie personalrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen zu vergebendwärtigen. Im Übrigen wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 8: Nach Ansicht des Stadtrates existiert kein allgemeines Misstrauen der Schwulenszene gegenüber der Stadtpolizei. Richtig ist aber, dass es in jüngster Zeit gelegentlich zu Missstimmungen kam im Zusammenhang mit polizeilichen Kontrollen von Clublokalen in der Partyszene und Beanstandungen von so genannten „Darkrooms“, Räumen, in denen sexuelle Kontakte unter Homosexuellen stattfinden. Vertretende von Stadtverwaltung, Homosexuellenorganisationen und Lokalbetreibenden haben aber zwischenzeitlich Gespräche aufgenommen und erarbeiten gemeinsame Lösungen.

Polizeiliche Kontrollen in Clubs oder Partylokalen richten sich weder spezifisch gegen Homosexuelle noch gegen andere Gruppierungen. Kontrollen werden - wie unter der Antwort zu Frage 3 dargelegt - vielmehr ausschliesslich aufgrund konkreter Verdachtsmomente auf illegale Handlungen durchgeführt. Auch die Art der Medienkommunikation im Fall einer polizeilichen Schliessung unterscheidet sich nicht nach der sexuellen Ausrichtung der Clubbesuchenden.

Zu Frage 9: Es sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen und solche sind auch nicht notwendig. Stadtrat und Stadtpolizei stehen allen bewilligten Veranstaltungen grundsätzlich offen und positiv gegenüber. Voraussetzung ist aber selbstverständlich, dass sich die Besucherinnen und Besucher an die Rechtsordnung halten.

Zu Frage 10: Unter dem Begriff „Cruising“ wird gemeinhin das Aufsuchen bekannter Treffpunkte von Homosexuellen verstanden. In diesen so genannten „Cruising Areas“ (oftmals Pärke, Wäldchen, aber auch Autobahnraststätten und öffentliche Sanitäranlagen) wird nach schnellen und meist anonymen sexuellen Begegnungen mit Gleichgesinnten gesucht.

Wie, wo und mit wem jemand sexuelle Kontakte pflegt, ist zunächst einmal seine private Angelegenheit, so lange er keine gesetzlichen Schranken überschreitet. Das gilt selbstredend unabhängig von der Art der sexuellen Präferenzen. So weit diese Kontakte im öffentlichen Raum stattfinden, sind allerdings – wie bei allen Aktivitäten im öffentlichen Raum – Grenzen zu beachten: Im öffentlichen Raum sollen sich alle gleichermassen wohl fühlen können. Eine exklusive Nutzung bestimmter Gebiete durch Gruppen, die andere Benützendende übermässig oder unzumutbar tangiert, ist nicht mehr gemeinverträglich und nicht akzeptabel.

Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass Cruising Areas toleriert werden können, solange sie nicht als „stark störend“ wahrgenommen werden. Häufen sich Beschwerden aus der Bevölkerung oder fühlen sich Heterosexuelle aus gewissen Örtlichkeiten oder zu gewissen Zeiten ausgeschlossen und/oder belästigt, dann haben polizeiliche Kontrollen dafür zu sorgen, dass wieder eine für alle Seiten akzeptable Situation entsteht. Der Stadtrat beabsichtigt nicht, Cruising Areas als eigentliche rechtsfreie Räume zu akzeptieren.

Zu Frage 11: Bereits heute werden Bevölkerungsgruppen, die voraussichtlich von geplanten Massnahmen besonders betroffen sein werden, von der Verwaltung - wo immer es möglich und sinnvoll erscheint - in den Meinungsbildungsprozess einbezogen. So werden Sichtweisen der Betroffenen vorab eingebracht, wodurch sich in der Regel Praktikabilität und Akzeptanz erhöhen lassen. Das liegt im Interesse aller Beteiligten. Bei individuell-konkreten Massnahmen, die Einzelne betreffen und als Verfügungen ergehen, ist zudem von Gesetzes wegen den Betroffenen stets das rechtliche Gehör zu gewähren. Schliesslich sind auch die

Vorsteherinnen und Vorsteher der verschiedenen Departemente in der Regel bereit, mit Betroffenen sachlich zu diskutieren und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy